



## Annex 3 – Ausbildung und Berufserfahrung (Artikel 20 Absatz 3 KFSV)

### 1.1 Ausbildung

SPF DAF UWB (individuell) SPT UWB (Gruppe Begleitung oder Übergabe)	Die Leitungspersonen und die beauftragten Fachmitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Soziale Arbeit</li><li>• Psychologie</li><li>• Gesundheit oder</li><li>• Pädagogik</li></ul> auf Tertiärstufe (Universität, Fachhochschule oder Höhere Fachschule).  Für die Leistungen SPT und UWB (Gruppe Begleitung oder Übergabe) gelten die Anforderungen nur für die Leitungspersonen.
IBF	Die Leitungspersonen und die beauftragten Fachmitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Soziale Arbeit</li><li>• Psychologie oder</li><li>• Pädagogik</li></ul> auf Tertiärstufe (Universität oder Fachhochschule).

### 1.2 Berufserfahrung

IBF SPF DAF UWB (individuell) SPT UWB (Gruppe Begleitung und Übergabe)	Die Leitungspersonen und die beauftragten Fachmitarbeitenden verfügen über: <ul style="list-style-type: none"><li>• drei Jahre Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Familiensystemen im Bereich des Kindesschutzes (mindestens 50% Pensum).</li></ul> Einschlägig können Tätigkeiten in folgenden Bereichen sein: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderschutz in einem Sozialdienst</li><li>• Schulsozialarbeit</li><li>• Kinderschutzabklärungen bei einer KESB</li><li>• Erziehungsberatungsstelle</li><li>• Mütter- und Väterberatung</li><li>• System- und Familientherapie</li><li>• Lehrtätigkeit in einem Schulbetrieb mit Angliederung an eine stationäre Einrichtung</li><li>• Frauenhaus</li><li>• Opferhilfe</li><li>• Förder- und Schutzleistungen gemäss KFSG</li></ul> Für die Leistungen SPT und UWB (Gruppe Begleitung oder Übergabe) gelten die Anforderungen nur für die Leitungspersonen.
---	--

### 1.3 **Kompensation fehlender Ausbildung und Berufserfahrung**

SPF UWB individuell	Für die Arbeit im Migrationsbereich können fehlende Ausbildung und Berufserfahrung wie folgt kompensiert werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Anwendung der Methode Kompetenz- und risikoorientierte Arbeit mit Familien (KOFA) oder Anwendung gleichwertiger methodischer Konzeption und</li><li>• enge fachliche Begleitung.</li></ul> Die Rahmenbedingungen werden durch das KJA festgelegt.
------------------------	--